



Während eines kurzen Stopps stellten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landesvorstandes und der Politik zu einem Gruppenfoto auf.

Mit der Straßenbahn „Linie 15“ in der Hansestadt unterwegs

## Eine andere Perspektive

Der SoVD-Landesverband hatte zu einer Sonderfahrt mit der historischen Straßenbahn der „Linie 15“ geladen. Die Gäste aus dem Verband und der Politik erlebten Bremen einmal aus einer anderen Perspektive und hatten dabei Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Um an diesem frostigen Februarmorgen in der historischen Straßenbahn „Linie 15“ Platz zu nehmen, musste man Muskelkraft mitbringen: Zwei kapitale Stufen gings hinauf. Platz für einen Rollstuhl? Nein – das gab es in den 1980ern noch nicht. Dafür konnte hinter dem Fahrer ein Kinderwagen stehen.

Viele der 30 geladenen Gäste aus der Politik und vom SoVD-Landesverband kannten die Straßenbahn noch von früher. „Alt, klapprig und kalt“, fasste der SPD-Politiker Klaus Möhle seine Erinnerungen zusammen, „wir können froh sein, dass wir heute andere Zeiten haben.“

Die Fahrt der „Linie 15“ führte vom Hauptbahnhof durch den Bremer Westen, über die Domsheide bis zum Flughafen und zurück zum Ausgangspunkt.

Organisiert hatte die Sonderfahrt der SoVD-Landesverband Bremen. „Wir möchten einen Hinweis auf die sozialen Brennpunkte und die drohende Spaltung unserer Stadtgesellschaft geben“, sagte SoVD-Landesverbandsvorsitzender Joachim Wittrien in seiner Begrüßung. Die Stadt einmal mit anderen Augen sehen und ins Gespräch kommen – darum ging es an diesem Vormittag.

Der Anspruch wurde eingelöst: „Es ist ein schönes Format“, lobte Peter Erlanson von der Partei Die Linke,



Nach der Sonderfahrt wurden der heiße Kaffee und die leckere Erbsensuppe gerne angenommen.

„wenn man die Augen aufmacht, sieht man die Probleme. Man lernt die Stadt anders kennen.“ Inga Köstner, Leiterin des Ortsamts Horn, bestätigte dies: „Die Stadt nonstop zu durchfahren und im Ganzen zu erfassen, ist etwas Besonderes.“

Die Gäste tauschten sich angeregt aus. „Eine gute Kontaktfläche“, sagte Sigrid Grönert von der CDU, die mit mehreren SoVD-Vertretern sozialpolitische Fragen diskutierte. Aber auch für Nostalgie war Platz: „Dieser Straßenbahntyp war 1982 der letzte, der in Bremerhaven im Einsatz war“, erzählte Uwe Parpart, Stadtrat aus Bremerhaven, „wir waren sehr traurig, dass die Bahn abgeschafft wurde.“

Kalt war es übrigens nicht in der Straßenbahn, die Bernd Menke aufmerksam durch den Straßenverkehr lenkte und Vorstandsmitglied Thomas Wolter, beide im Verein „Freunde der Bremer Straßenbahn“ aktiv, als Schaffner begleitete. Die Heizung bollerte wie in alten Zeiten unter der Bodenfläche. Füße hoch, hieß es früher. Daran erinnerte sich auch eine Mitreisende, die Bekanntschaft mit heißen Schuhsohlen machen musste.

Den Abschluss machten heißer Kaffee und eine Erbsensuppe am Bahnhofsvorplatz. „Es war ein gelungener Vormittag“, sagte Joachim Wittrien, „wir haben mit den Gästen sehr gute Gespräche geführt und weiterführende Kontakte geknüpft.“

## Ansichten

Liebe Mitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser,



Joachim Wittrien

Ende des vergangenen Jahres berichtete die Tagespresse in Bremen über die unmittelbar bevorstehende Schließung einer gewerblichen Senioreneinrichtung in Bremen-Huchting. Dies führte bei Bewohnern und Angehörigen zu großer Beunruhigung. Durch den Übergang auf einen anderen Betreiber ist die Schließung „in letzter Minute“ abgewendet worden. Es ist zu hoffen, dass die Situation der Betroffenen nachdrücklich verbessert und die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen hergestellt werden können.

In diesem Zusammenhang wurde in einem offenen Brief die Forderung erhoben, eine Regelung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG) aufzuheben, wonach die Wohn- und Betreuungsaufsicht verpflichtet ist, den Träger einer Einrichtung bei Mängeln zu beraten. Der SoVD hat sich dieser Forderung aus folgenden Gründen nicht angeschlossen:

Der SoVD hält zwar eine Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen für dringend erforderlich. Mit der vorgeschlagenen Streichung im BremWoBeG würde jedoch das genaue Gegenteil erreicht. Die Regelung des Paragraph 26 BremWoBeG eröffnet nämlich der Wohn- und Betreuungsaufsicht die Möglichkeit, sich immer dann schon frühzeitig mit den Betreibern von Einrichtungen im Wege der intensiven Beratung in Verbindung zu setzen, wenn ihr über Informationen aus eigener Anschauung oder von Bewohnern, Angehörigen oder Dritten Beanstandungen, Mängel oder Missstände bekannt werden. Oftmals sind diese zunächst zu verifizieren, bevor behördliches Handeln überhaupt möglich werden kann. Die Regelung stellt daher einen Maßnahmeschritt in einem abgestuften Verfahren dar. In den meisten Fällen lassen sich die im Gesetz definierten Voraussetzungen im Wege der guten Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen erreichen. Gäbe es die Vorschrift nicht, könnte auch keine wirksame Beratung von Trägern stattfinden, deren Einrichtungen sich erst in der Planung befinden. Hier kann die Wohn- und Betreuungsaufsicht von Beginn an auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften hinwirken. Andernfalls könnten erst bei einem bereits laufenden Betrieb Maßnahmen ergriffen werden. Würde Paragraph 26 ersatzlos gestrichen, käme ein Tätigwerden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit öffentlichen Handelns zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner erst dann in Betracht, wenn die Probleme einen Schweregrad erreichen, der aufsichts- bzw. genehmigungsrechtliche Konsequenzen haben müsste.

Nach Auffassung des SoVD ist aber eine Prüfung der Wirksamkeit aller bestehenden Regelungen des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes unbedingt erforderlich. Daran muss sich eine breite Diskussion über die Notwendigkeit der Überarbeitung des Gesetzes anschließen. Ferner muss die Wohn- und Betreuungsaufsicht bei der Sozialsenatorin personell verstärkt werden, damit die regelmäßigen Kontrollbesuche der Einrichtungen in größerer Intensität und Häufigkeit stattfinden können als derzeit. Nur auf diese Weise kann die weitestgehend selbstbestimmte Lebensführung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen zur Erfüllung der Grundbedürfnisse von „Wohnen“ und „Pflege“ sichergestellt und gleichzeitig verhindert werden, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen durch private Heimträger nur nach wirtschaftlichen Renditegesichtspunkten erfolgt.

Der SoVD wird sich für die Umsetzung dieser begründeten und berechtigten Forderungen bei der bevorstehenden Überarbeitung des Gesetzes stark machen.

Ihr Joachim Wittrien,  
1. Landesvorsitzender